

Merkblatt für die Rückgabe einer Wohnung bei Auszug

Im Interesse einer reibungslosen Beendigung des Mietverhältnisses geben wir hier einige nützliche Hinweise und Empfehlungen.

1. Ihre neue Anschrift sowie Telefonnummer wird benötigt
2. Vergessen Sie nicht angemietete PKW-Stellplätze bzw. Garagen zu kündigen.
3. Vergessen Sie nicht Ihren Telefonanschluss zu kündigen.
4. Die Abmeldung für Strom bzw. Gas erfolgt vermierterseitig nach Wohnungsabnahme. Die Zählerstände werden protokollarisch festgehalten.
5. Bei Auszug erhalten Sie die Wohnungsgeberbescheinigung zur Vorlage der Ummeldung beim Einwohnermeldeamt.
6. Vereinbaren Sie, wie in der Kündigungsbestätigung vorgeschlagen, einen Wohnungsvorabnahmetermin.
7. Können Sie nicht persönlich erscheinen, bevollmächtigen Sie schriftlich eine Person Ihres Vertrauens.
8. Bei Wohnungsabnahme müssen alle Schlüssel abgegeben werden, auch nachgefertigte.
9. Denken Sie bitte daran, die Wohnung im vertragsgemäßen Zustand zu übergeben. Schäden und Mängel, die Sie zu vertreten haben, sind zu beseitigen. Alle vorgenommenen bzw. vom Vormieter übernommenen baulichen Veränderungen sind zu entfernen (z.B. Deckenpaneele, Wandpaneele, mietereigene Fußbodenbeläge incl. etwaiger Klebereste).
10. Sollten bei Wohnungsabnahme Mängel nicht beseitigt worden, werden diese Arbeiten auf Ihre Kosten beseitigt.
11. Die Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten erfolgt mit der kommenden turnusmäßigen Gesamtabrechnung im Lauf des nächsten Jahres.
12. Bei mängelfreier Übergabe und keinen Mietrückständen erfolgt die Rückzahlung der Kautions. Bis zur letzten Umlagenabrechnung werden noch 150,00 € einbehalten.